

## **Volksdiskussion | Mitwirkung zum «Überbauungsplan Langenacker»**

Der Gemeinderat hat den Überbauungsplan Langenacker zur öffentlichen Mitwirkung (Volksdiskussion) gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung verabschiedet.

Die Mitwirkung gemäss Art. 4 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) i. V. m. Art. 6 sowie 39 ff und 45 ff des Gesetzes über die Raumplanung und das Baurecht (BauG) und Art. 2 des Baureglements der Gemeinde Gais dauert

**von Samstag, 14. Dezember 2024 bis Freitag, 31. Januar 2025**

Der Überbauungsplan, der Planungsbericht und die Vorschriften können bei der Gemeindekanzlei eingesehen oder angefordert werden. Ebenso sind die Unterlagen auch im Internet [www.gais.ch/news](http://www.gais.ch/news) aufgeschaltet.

Jede Person kann zu Sachvorlagen dem Gemeinderat schriftliche Anträge einreichen (Art. 14 der Gemeindeordnung). Alle sind eingeladen, von dieser Orientierungs- und Mitwirkungsmöglichkeit Gebrauch zu machen.

Stellungnahmen und Anregungen sind bis 31. Januar 2025 schriftlich der Gemeindekanzlei Gais, Schulhausstrasse 1, 9056 Gais, einzureichen.

Gemeindekanzlei Gais

